

r.C.41.Bu.152.0. - CT.

30. Dezember 1948.

A k t e n n o t i zbetreffend bulgarische Goldgeschäfte.

Im November 1947 unterbreitete die Schweizerische Bankgesellschaft der Nationalbank ein Einfuhrgesuch der Bulgarischen Nationalbank für Barrengold im Werte von ca. 34,8 Mio Fr. Die Nationalbank bewilligte nach Rücksprache mit uns dieses Gesuch. Das Gold war bestimmt zum Teil als Deckung für einen aufzunehmenden Bankenkredit (12 Mio), zum Teil für nicht näher umschriebene andere Zwecke. Die Nationalbank stellte die Bedingung, dass jegliche direkte und indirekte Operation mit Bezug auf dieses Gold nur mit ihrer vorherigen ausdrücklichen Zustimmung erfolgen dürfe.

Von Direktor Lehmann von der Nationalbank Bern erfahre ich heute, dass die erwähnte Importbewilligung nicht völlig ausgenützt wurde; es wurden nur 25 Mio Fr. Gold importiert. Davon sind 8 Mio nach Frankreich zur Unterstützung der Streikenden exportiert worden. Die restlichen 17 Mio sind immer noch bei der Bankgesellschaft deponiert. Irgendwelche Ausfuhrgesuche sind nicht gestellt worden, sodass die von der Gesandtschaft Sofia gemeldeten Transporte nicht dieses Gold betreffen können. Direktor Lehmann vermutet, dass es sich um Verschiebungen ab Zollfreilager handeln wird, sofern die Mitteilung überhaupt richtig ist.

Direktor Lehmann fügt bei, dass die Bankgesellschaft kürzlich wiederum ein Einfuhrgesuch für die Bulgarische Nationalbank für 500 kg Gold = 2,5 Mio Fr. gestellt hat. Die Nationalbank hat abgelehnt mit der Bemerkung, dass sie selber bereit sei, bulgarisches Gold in Depot zu nehmen, aber nur unter der Bedingung, dass dieses Gold im Zusammenhang mit dem schweizerisch-bulgarischen Waren- und Zahlungsverkehr verwendet werde. Den Bulgaren passte diese Bedingung nicht. Der bulgarische Gesandte hat bereits zweimal bei der Nationalbank interveniert mit dem Begehren, bedingungslos Gold in der Schweiz deponieren zu dürfen. Das Direktorium der Nationalbank sei aber entschlossen, auf diesem Standpunkt zu beharren.

Dodis



He